

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2015**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.027.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.027.800 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.027.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.121.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.000 €

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2015 wird auf 461.720,00 € festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	83.027,82 €
Stadt Coesfeld	309.408,57 €
Gemeinde Rosendahl	69.283,61 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den _____

Vorsitzende

Schriftführer

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2015

Vorbemerkung

In ihrer Sitzung am 24.09.2013 hat die Verbandsversammlung das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2019 beschlossen, womit die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes wieder geordnet und das entstandene Defizit abgebaut werden soll. Das Jahr 2013 hat sich für den Zweckverband positiv entwickelt. Die durch das Haushaltssicherungskonzept geäußerten Erwartungen wurden übertroffen, so dass das entstandene Defizit mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 ausgeglichen werden kann. Der Zweckverband befindet sich ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr in der Haushaltssicherung, so dass voraussichtlich mit Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr erforderlich ist. Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses ist jedoch für das Jahr 2015 das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben. Die Fortschreibung des HSK finden Sie auf Seite 9.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde wie in den Vorjahren auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW schreibt vor, dass dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen ist, aus dem ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans hervorgeht.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre

	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2011	vorl. Ergebnis 2012	vorl. Ergebnis 2013
Erträge	961.251,55€	972.224,25 €	1.119.178,69 €
Aufwendungen	995.373,58 €	993.649,41 €	980.598,28 €

Haushaltsplan 2013/2014

Die Haushaltssatzungen 2013 und 2014 wurden am 24.09.2013 in Form eines Doppelhaushaltes 2013/2014 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

im Ergebnisplan mit	2013	2014
Gesamtbetrag der Erträge	1.057.800 €	1.066.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.035.800 €	1.051.600 €
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.057.800 €	1.066.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.027.800 €	1.043.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	15.200 €	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.200 €	8.000 €

Vorbemerkung zur Finanzsituation

Hinsichtlich der Finanzsituation wird auf das HSK verwiesen, das Bestandteil dieses Haushaltes ist.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Die Gesamtaufwendungen 2015 liegen mit 1.027.800 € um 23.800,00 € oder 2,26 % unter dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014.

Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2015 sind auf der Basis von rund 440 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisung
- Verbandsumlage

Schulgeld

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2015 ist auf 440 Jahreswochenstunden festgelegt. Der Ansatz verringert sich gegenüber dem Jahr 2014 mit 470 Jahreswochenstunden um 6,38 %.

Für 2015 wird mit Schulgelderträgen von 531.180,00 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 8.500,00 € gerechnet. Die Gesamtaufwendungen betragen 1.027.800,00 €. Entgegen der ursprünglichen Planung (s. Erstfassung des HSK) wird aufgrund der guten Ergebnisse der Jahre 2013 und 2014 kein Überschuss für das Jahr 2015 eingeplant. Es ergibt sich für 2015 eine geplante Schulgelddeckung an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 52,51 %.

Die Schulgelddeckung betrug in den letzten 6 Jahren:

- ⇒ 58,48 % im Jahre 2009,
- ⇒ 58,50 % im Jahre 2010,
- ⇒ 58,72 % im Jahre 2011,
- ⇒ 59,93 % im Jahre 2012.
- ⇒ 58,80 % im Jahre 2013
- ⇒ 53,33 % im Jahr 2014 (Planansatz)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich eine Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen wie folgt:

		2013	2014
bis 25.000 € Jahreseinkommen	=	13,82 %	12,87 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	=	10,82 %	9,82 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	=	13,03 %	11,55 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen	=	3,33 %	4,54 %
über 55.000 € Jahreseinkommen	=	59,00 %	61,22 %

Landeszuweisung

Die Landeszuweisung für das Jahr 2014 beträgt rund 14.500 €. Dieser Betrag wurde für die Folgejahre fortgeschrieben.

Verbandsumlage

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes als Umlage erhoben.

Haushaltssicherungskonzept

für den

**Zweckverband
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck,
Coesfeld und Rosendahl“**

2013 - 2019

1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts

I. Ausgangslage

Am 24.09.2013 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2013 und 2014 sowie ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen. Mit Verfügung des Landrates des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 06.11.2013 wurde das HSK, zu dessen Aufstellung der Zweckverband aufgrund des § 76 Abs. 1 GO NRW verpflichtet war, genehmigt. Mit der Genehmigung erfolgt auch gleichzeitig die Vorgabe, mit Hilfe eines Kontroll- und Informationssystems sicherzustellen, dass bei Gefährdung der Zielerreichung des HSK eine Ursachenanalyse erfolgt, auf der unmittelbar gegensteuernde Maßnahmen geplant und eingeleitet werden können. Bedenken gegen das HSK wurden seitens der Aufsichtsbehörde nicht erhoben.

Das beschlossene und genehmigte Haushaltssicherungskonzept sieht eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen und -schritten vor. In ihrer Gesamtheit führen sie innerhalb des Konsolidierungszeitraumes nach § 76 Abs. 2 GO NRW zum geforderten Haushaltsausgleich. Der Konsolidierungszeitraum ist nach vorgenannter gesetzlicher Bestimmung auf die Jahre 2013 - 2019 festgelegt.

II. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

1. Vorbemerkung

Grundsätzlich ist die die Konsolidierung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf der Grundlage eines HSK als fortlaufender Prozess zu verstehen und bedarf somit, unabhängig von der stetigen Verpflichtung zur einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung (§ 75 GO NRW), im Konsolidierungszeitraum der besonderen Beachtung von Politik und Verwaltung bei allen Entscheidungen mit haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen. So ist das beschlossene HSK auch ausgelegt worden und bei seiner Erstellung wurde davon ausgegangen, dass ein ausgeglichener Haushalt unter Zugrundelegung einer Erhöhung der Umlage bis zum Jahre 2019 zu erreichen ist. Pro Jahr wurden dabei Überschüsse in einer Höhe von 10.000 bis 15.000 € eingeplant.

2. Haushaltsplanung für das Jahr 2013

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2013 sah Aufwendungen in Höhe von 1.035.800 € und Erträge in Höhe von 1.057.800 € vor. Der für das Jahr 2013 eingeplante Überschuss von 22.000 sollte zur Deckung des vorhandenen Defizits beitragen. In der Planung beinhalten die Gesamtaufwendungen von 1.035.400 € Personalaufwendungen in einer Höhe von 805.200 € und Honoraraufwendungen in Höhe von 146.500 €. Die Gesamterträge von 1.057.800 € beinhalten Schuldgeld und Instrumentenmiete in einer Höhe von 555.000 €.

3. Haushaltsausführung im Haushaltsjahr 2013

Da Abweichungen von den Plandaten Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft haben können, wird die Entwicklung des Haushaltsjahres 2013 dargestellt.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan hat im Jahr 2013 eine erfreuliche Entwicklung genommen. Die zunächst befürchteten Einschnitte bei den Schülerzahlen (doppelter Abiturjahr) sind für das Jahr 2013 nicht in voller Höhe eingetreten. Insofern war die Entwicklung der Schülerzahlen besser als erwartet, was sich in einem besseren Ergebnis beim Schulgeld widerspiegelt. Der vorhersehbare Rückgang der Schülerzahlen aufgrund des doppelten Abiturjahrganges und des allgemeinen demografischen Wandels ist allerdings

zeitversetzt im Jahr 2014 erfolgt. Das Schulgeld einschließlich Instrumentenmiete liegt im Jahr 2013 mit 609.246,95 € (vorl. Ergebnis) um 54.246,95 € über dem Ansatz. Eine ähnlich gute Entwicklung haben die Personalaufwendungen und Honoraraufwendungen genommen. Während der Ansatz der Personalaufwendungen um 19.336,66 € (vorl. Ergebnis) unter dem Ansatz liegt, konnten bei den Honoraraufwendungen aufgrund der weiteren Reduzierung des Einzelunterrichts 17.865,48 € (vorl. Ergebnis) eingespart werden.

Finanzplan:

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2013 insgesamt 146.851,49 € (vorl. Ergebnis). Dem gegenüber war im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 lediglich von einem Bestand in Höhe von 20.000 € ausgegangen worden. Die Bestandsverbesserung beträgt 126.851,49 € (vorl. Ergebnis). Damit ist der Zweckverband in der Lage, mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 die Überschuldungssituation zu beseitigen und gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Mittel an die Trägerkommunen zurückzuzahlen.

4. Haushaltsausführung im Haushaltsjahr 2014

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan hat im Jahr 2014 weiter eine erfreuliche Entwicklung genommen. Die befürchteten Einschnitte bei den Schülerzahlen (doppelter Abiturjahrgang) haben sich im Jahr 2014 weiter bemerkbar gemacht, was zu sinkenden Schülerzahlen geführt hat. Der vorsichtig geschätzte Ansatz bei den Erträgen aus Schulgeldern wird jedoch erreicht. Darüber hinaus wird es durch die weitere Zurückführung des Einzelunterrichts Einsparungen bei den Aufwendungen für Honorare geben. Ebenso wird der Ansatz der Personalaufwendungen für das hauptamtliche Personal nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Finanzplan:

Der Betrag an liquiden Mitteln zum 31.12.2014 wird voraussichtlich nicht die liquiden Mittel zum 31.12.2013 unterschreiten, so dass die Liquidität des Zweckverbandes weiter gesichert ist.

III. Konsolidierungszeitraum

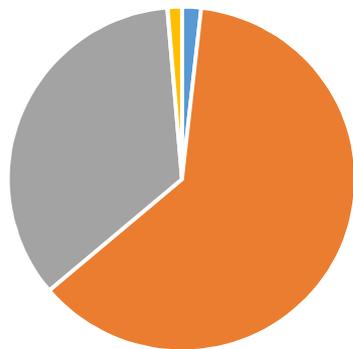
Geplant war ein Konsolidierungszeitraum bei Einbringung des Haushalts 2013 von fünf Jahren. Damit ergibt sich ein Zeitraum von 2013 bis 2019. Da mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 die Überschuldungssituation beendet ist und das Eigenkapital auf den Anfangsbestand zum 31.12.2009 aufgefüllt wurde, ist zu diesem Zeitpunkt auch die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes beendet. Für das Haushaltsjahr 2015 ist jedoch noch ein HSK aufzustellen.

IV. Finanzielle Entwicklung der Musikschule

Nachfolgend soll ein Überblick über die Ordentlichen Erträge und die Ordentlichen Aufwendungen für das Jahr 2012 (hierfür liegt geprüfte Jahresergebnis vor) und das Jahr 2013 (hierfür liegt ein vorläufiges Ergebnis vor) durch Tabellen und Diagramme gegeben werden.

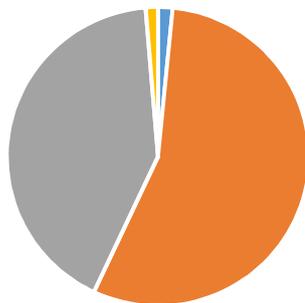
Ordentliche Erträge Musikschule Coesfeld		2012	2013
			(vorl. Ergebnis)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.210,40 €	17.395,00 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	603.203,83 €	620.234,15 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338.800,20 €	466.900,00 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	13.009,82 €	14.649,54 €
10	Ordentliche Erträge gesamt	972.224,25 €	1.119.178,69 €

Ordentliche Erträge 2012



- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge

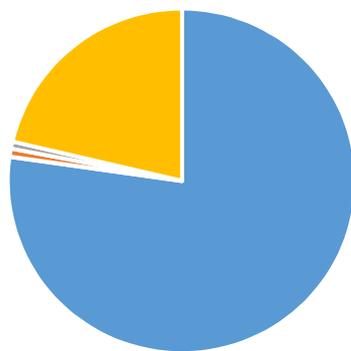
Ordentliche Erträge 2013
(vorl. Ergebnis)



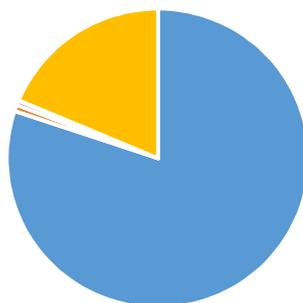
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen Musikschule Coesfeld		2012	2013
			(vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	767.530,44 €	785.863,34 €
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	7.660,13 €	6.467,21 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.479,00 €	5.152,54 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.979,84 €	183.115,19 €
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	993.649,41 €	980.598,28 €

Ordentliche Aufwendungen 2012



- Personalaufwendungen
- Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen 2013
(vorl. Ergebnis)

- Personalaufwendungen
- Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Personalaufwand alleine beträgt 77,24 % der ordentlichen Aufwendungen in 2012. Nach dem vorläufigen Ergebnis waren es 2013 sogar 80,14 %. Die Haushaltspläne enthielten bis zum Jahre 2013 keine Ansätze für Einnahmeausfälle oder Honorarzahungen bei Erkrankung der hauptamtlichen Schullehrer. Dies führte beispielsweise in 2011 zu Mehrkosten und Mindereinnahmen von rund 14.000 €.

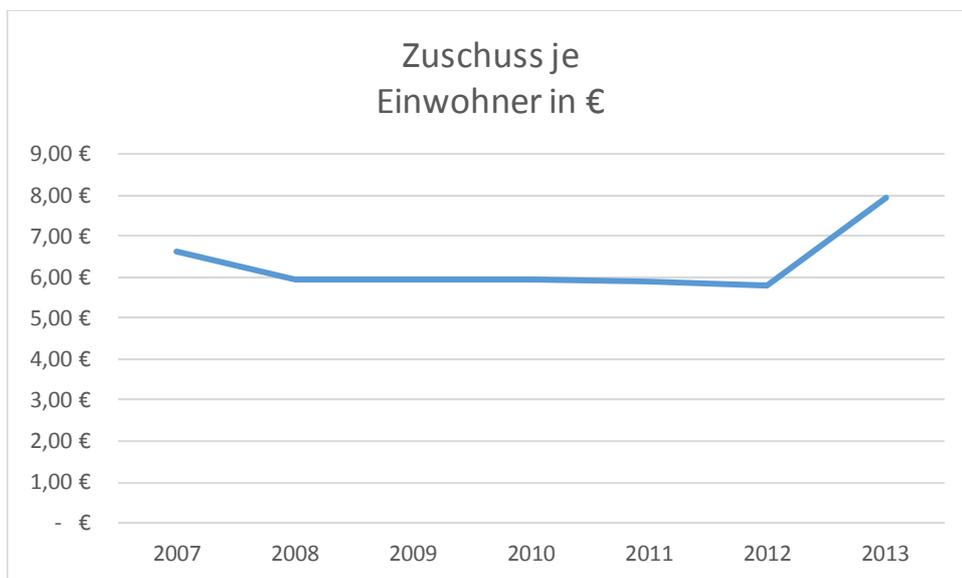
Insgesamt ist der hohe Betrag der fixen Personalkosten nur zu senken, wenn Personal ausscheidet und die Stellen nicht wieder besetzt oder durch Honorarkräfte zur Vermeidung eines Einnahmeverlustes besetzt werden. Damit verbunden sind nicht zu beeinflussende zusätzliche ordentliche Aufwendungen im Falle von Tarifierhöhungen. Sie können nur durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden. Mehreinnahmen durch Erhöhung der Schulgeldeinnahmen sind nach sorgfältiger Abwägung vorzunehmen. Zu hohe Schulgelder erhöhen das Risiko eines Teilnehmerrückgangs und damit verbundenen Einnahmerückgängen. Die Erhöhung der Umlage ab dem Jahr 2013 war damit die unausweichliche Konsequenz, um den Fortbestand der Musikschule sicherzustellen.

Die Jahre 2007-2013

Die Musikschule hat in den vergangenen Jahren durch Abbau von hauptamtlichem Personal und Ersatz durch Honorarkräfte Kosten reduziert.

Das Perspektivkonzept Vorlage Nr. 656/2005 sah einen Kostendeckungsgrad von 50% und eine Reduzierung der Verbandsumlage bis 2008 auf maximal 350.000 € pro Jahr vor. Fortgeschrieben wurde dieses Konzept durch den Beschluss 337/2008. Er sah einen Kostendeckungsgrad von 55% und eine Verbandsumlage von maximal 350.000 € pro Jahr für die Jahre 2009 bis 2012 vor. Die Verbandsumlage betrug 2012 338.800,20 € (34,9% Anteil) bei einem Kostendeckungsgrad von 65,1 %. Letztlich befand sich der Haushalt im Jahre 2012 in einem extremen Spannungsverhältnis, so dass keine Reserven mehr vorhanden waren, um im Laufe des Haushaltsjahres geringere Erträge oder höhere Aufwendungen auszugleichen. **Der Zweckverband stand in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, welches die vorhergehenden Konzepte ersetzt.** Die Reduzierung des Einzelunterrichts, die zur zweiten Jahreshälfte 2012 eingesetzt hat, zeigte zwar Wirkung, reichte aber bei weitem nicht aus, um das Ruder herumzureißen. Erst mit der Umlageerhöhung seit dem Haushaltsjahr 2013 hat sich die Situation entspannt.

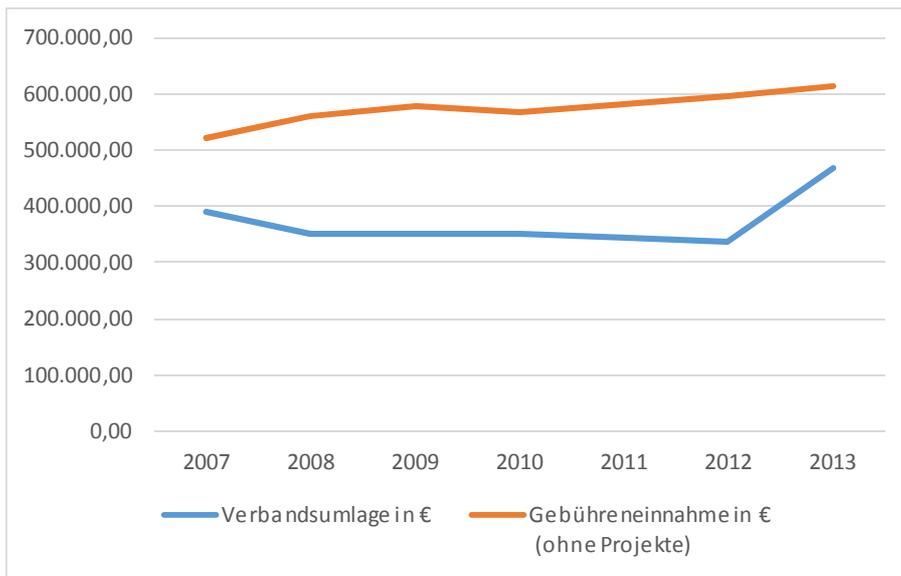
Finanzen und Umlage	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner	59114	59047	58919	58772	58504	58670	58630
Umlage in €	390.403,11	349.834,10	349.953,00	349.905,50	343.720,75	338.800,20	466.900,00
Zuschuss je Einwohner in €	6,60 €	5,92 €	5,94 €	5,95 €	5,88 €	5,77 €	7,96 €



Einnahmesituation

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Verbandsumlage in €	390.403,11	349.834,10	349.953,00	349.905,50	343.720,75	338.800,20	466.900,00
Gebühreneinnahme in € (ohne Projekte)	523.244,12	561.210,98	579.553,85	568.785,26	583.328,20	595.665,85	612.303,15

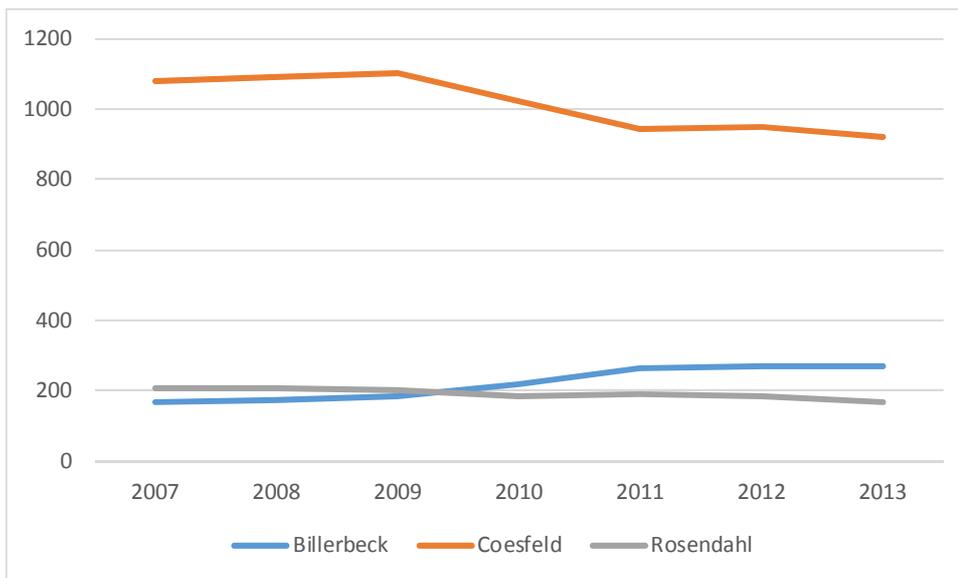
Voraussichtliche Rückzahlung 2013	UE	Betrag
erwirtschafteter Überschuss (vorl. Ergebnis)	470,46	55.521,84 €
Billerbeck	92,55	10.922,39 €
Coesfeld	316,34	37.333,20 €
Rosendahl	61,57	7.266,25 €



Die Einnahmen korrelieren mit der Zahl der Belegungen durch die Schüler (s. nächste Seite). In 2012 wurde eine Erhöhung der Schulentgelte zur anteiligen Kompensation der Personalkostensteigerung durchgeführt.

Diese Erhöhung der Schulgelder hat sich anteilig erst im Jahre 2013 ausgewirkt. Die Erträge (ohne Projekte) liegen hier rund 45.000 € über dem Ansatz. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass aufgrund vorsichtiger Prognosen der Ansatz für das Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr reduziert wurde. Dass diese umsichtige Vorgehensweise richtig ist, zeigt sich darin, dass im Jahre 2014 der Ansatz voraussichtlich gerade erreicht wird.

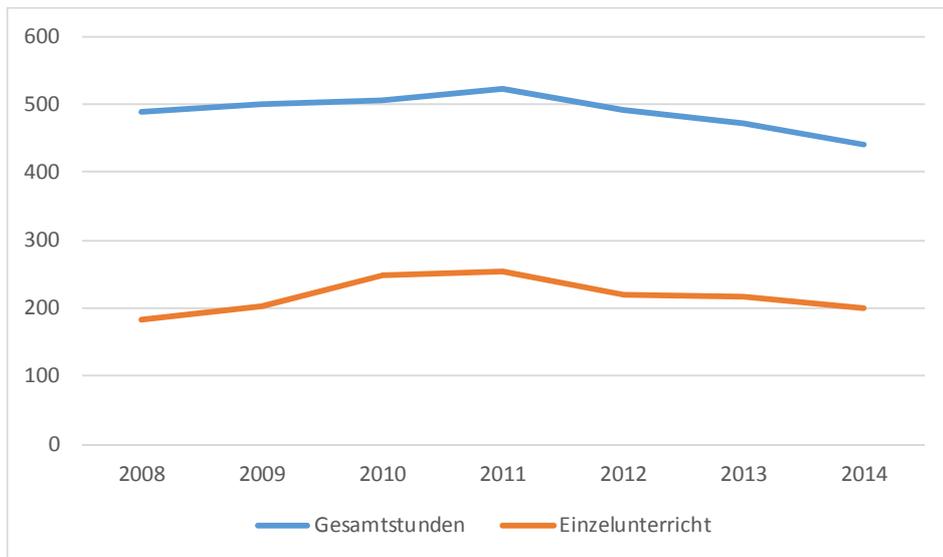
Entwicklung der Schülerbelegungen im Jahresdurchschnitt							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Billerbeck	165	172	182	220	266	270	267
Coesfeld	1077	1091	1100	1025	941	950	921
Rosendahl	207	208	202	184	189	187	168
Gesamt	1449	1471	1484	1429	1396	1407	1357



Ab 2007 konnte die Schülerzahl durch die intensive Zusammenarbeit mit den Schulen gesteigert werden. Ab 2010 sinken die Schülerzahlen. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2013 mit 1357 Schülern fort. Er ist zurückzuführen auf den demografischen Wandel. Die Auswirkungen des gebundenen Ganztags sind ebenfalls zu spüren.

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an gesamt Jahreswochenstunden

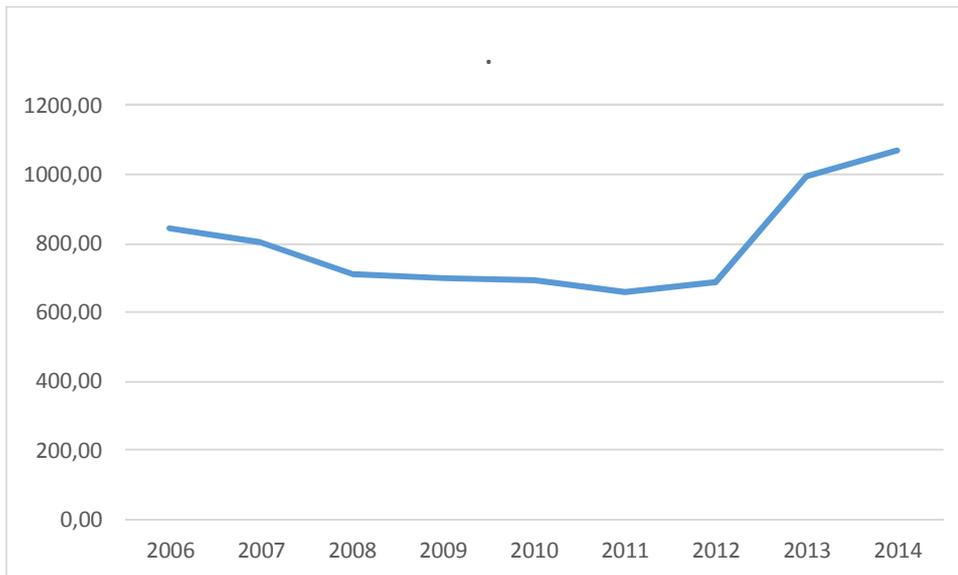
Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Gesamtjahreswochenstunden							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtstunden	490	500,33	504,33	522,33	490,67	470,47	439,28
Einzelunterricht	184	201,67	246,67	255	219	216,20	199,39



Der Einzelunterricht wurde ab 2010 verstärkt eingesetzt, um trotz des Rückgangs der Schüler – und damit der schwindenden Möglichkeit altershomogene Gruppen mit gleichem Kenntnisstand bei einem Instrument zu bilden – keine Kunden zu verlieren. Hinzu kam: Der Unterricht im Honorarkostenbereich führte nach Abzug der Honorarkosten insgesamt zu einem Betrag von rund plus 30.000 € zur Deckung des Overheads.

Da der Einzelunterricht jedoch kostenintensiver ist, sind grundsätzlich individuelle Berechnungen anzustellen. Es ist grundsätzlich sinnvoll und wirtschaftlich, den Einzelunterricht zu reduzieren. Hinzuweisen ist jedoch auf folgenden Zielkonflikt: Bei vorhersehbar sinkenden Schülerzahlen wird es in Zukunft immer schwieriger, altersentsprechende Gruppen auf gleichem Ausbildungsstand zu bilden. Die Auslastung der hauptamtlichen Musikschullehrer hat Priorität. In kontrollierten Einzelfällen ist dann aus wirtschaftlicher Sicht die Erteilung von Einzelunterricht die bessere Möglichkeit.

	Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde in €								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verbands- umlage	398.467,50	390.403,11	349.834,10	349.953,00	349.905,50	343.720,75	338.800,20	466.900,00	469.900,00
JWStd	472,67	484	490	500,33	504,33	522,33	490,67	470,47	439,28
Zuschuss- bedarf je JWStd.	843,01	806,62	713,95	699,44	693,80	658,05	690,48	992,41	1069,70



Gut zu erkennen ist der Rückgang des Umlagebetrages je Jahreswochenstunde bis zum Jahr 2012 und der dann folgende Anstieg in den Jahren 2013 und 2014 bedingt durch die erforderliche Umlageerhöhung.

VI. Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

In der ersten Fassung des HSK wurde zu den Konsolidierungsmaßnahmen folgendes ausgeführt:

„Ab 2013 ist ein Ergebnis bei der Haushaltsführung zu erlangen, dass schnellstmöglich den Abbau des Defizits und die Auffüllung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zur Folge hat.“

Ausgehend von der Planung 2013 werden Szenarien für die Jahre 2014-2019 mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung aufgezeigt. Es ist bewusst die Rede von Szenarien. Der demografische Wandel und der gebundene Ganztag führen zu einem veränderten Anmeldeverhalten. Darauf reagiert die Musikschule, indem sie vermehrt in Kindertageseinrichtungen und Schulen präsent ist. Zeitfenster an den Abenden und an den Wochenenden werden ebenfalls eingeplant. Dennoch ist heute nicht absehbar, wie die Schülerentwicklung sein wird.

Eine zu optimistische Berechnung von Schülerzahlen ist genauso wenig angeraten, wie eine zu pessimistische. In dem einen Fall wäre zwar die Umlage erfreulicherweise niedriger angesetzt. Tritt jedoch das „pessimistische“ Szenario ein, dann ist die Umlage deutlich höher. Durch den hohen Personalkostenanteil und in Zukunft durch neue Tarifabschlüsse steigende Personalkosten, ist hier – außer bei Verrentungen – kein Einsparpotential gegeben. Einnahmesteigerungen durch Schulgelderhöhungen sind sensibel durchzuführen.

Die Ansätze für die Jahre 2014-2019 sind daher **Schätzungen**, bei denen im Moment davon ausgegangen wird, dass sie weder zu optimistisch noch zu pessimistisch sind. Da der Besuch der Musikschule freiwillig und damit der Nachfrage unterworfen ist, können die Zahlen aus der

Schulentwicklungsplanung zwar berücksichtigt, aber nicht übertragen werden. Auch zu den Auswirkungen des gebundenen Ganztags liegen noch keine verlässlichen Angaben vor.“

Das vorläufige Ergebnis 2013 ist sehr zufriedenstellend und übertrifft den planmäßigen Überschuss bei weitem. Er ermöglicht es dem Zweckverband, die Überschuldungssituation zu beseitigen und die Rücklage auf den Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufzufüllen. Nach bisherigen Berechnungen wird für das Jahr 2014 der im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesene Überschuss um 35.000 € übertroffen. Zu den Folgejahren treffen uneingeschränkt die Ausführungen zu, wie sie in der Erstfassung des HSK getroffen wurden (demografischer Wandel, Ganztags).

Fazit:

Der Zweckverband befindet sich wieder auf einem guten Weg. Die Überschuldungssituation ist beseitigt, allerdings sind die sinkenden Schülerzahlen im Blick zu behalten, genauso wie der Anteil des Einzelunterrichts. Es ist weiterhin äußerste Vorsicht geboten. Sinkende Schülerzahlen werden nicht zu sinkenden Kosten führen. In einem Anpassungszeitraum werden die Kosten eher vergleichsweise hoch sein.

Berechnung der Umlage 2015				
	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	1.027.800,00 €	190.062,46 €	699.159,67 €	138.577,87 €
Schulgeld	531.180,00 €	100.435,73 €	365.722,14 €	65.022,13 €
Erträge Projekte	8.500,00 €	1.607,18 €	5.852,33 €	1.040,49 €
Erträge Verant.	3.000,00 €	567,24 €	2.065,53 €	367,23 €
andere Erträge	8.900,00 €	1.682,82 €	6.127,73 €	1.089,46 €
Fehlbedarf	476.220,00 €	85.769,49 €	319.391,95 €	71.058,57 €
Landeszuschuss	14.500,00 €	2.741,67 €	9.983,38 €	1.774,96 €
Umlage 2015	461.720,00 €	83.027,82 €	309.408,57 €	69.283,61 €
Umlage 2014	469.900,00 €	84.502,42 €	314.889,01 €	70.508,57 €
Umlage 2013	466.900,00 €	83.840,89 €	312.917,18 €	70.141,93 €

Jahreswochenstunden 2013 und 2014

Ort	2013 (Ist)	2014 (Plan)
Billerbeck	92,55	90,05
Coesfeld	316,34	313,21
Rosendahl	61,57	66,74
Insgesamt	470,46	470

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses eine genaue Abrechnung der Umlagebeträge. Für das Jahr 2015 wurden folgende Annahmen getroffen:

Billerbeck: 82 JWSt
Coesfeld: 299 JWSt
Rosendahl: 59 JWSt
Summe: 440 JWSt

Die hier ermittelte Umlage basiert auf diesen Annahmen in Form eines Abschlages.

Haushaltsplan 2015							
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule							
Fachbereich	96	Musikschule					
Produkt	96.01	Musikschule					
Produktinformationen							
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"						
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung						
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl						
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule						
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern						
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Teilnehmer gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in %						
Werte	vorl. Ergebn. 2012	vorl. Ergebn. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
zu Kennzahl 1.1	236,10 €	343,41 €	341,30 €	368,49 €	380,76 €	393,78 €	403,86 €
zu Kennzahl 1.2	2,45 %	2,32 %	2,33 %	2,14 %	2,06 %	2,00%	1,95%
zu Kennzahl 1.3	59,93 %	59,56 %	52,47 %	52,51 %	53,51 %	54,22%	54,96%

**Gesamtergebnisplan
2015**

Nr.	Bezeichnung	Vorl. Ergebnis 2012	Vorl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.210,40	17.395,00	15.500	14.500	14.500	14.500	14.500
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	603.203,83	620.234,15	572.300	542.680	563.674	579.988	596.948
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338.800,20	466.900,00	469.900	461.720	460.720	460.719	460.400
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.009,82	14.649,54	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	972.224,25	1.119.178,69	1.066.200	1.027.400	1.047.394	1.063.708	1.080.348
11	- Personalaufwendungen	-767.530,44	-785.863,34	-821.000	-799.700	-815.694	-832.008	-848.648
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.660,13	-6.467,21	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.479,00	-5.152,54	-8.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-211.979,84	-183.115,19	-214.800	-208.300	-212.300	-212.300	-212.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-993.649,41	-980.598,28	-1.051.600	-1.027.800	-1.047.794	-1.064.108	-1.080.748
18	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 10+17)	-21.425,16	138.580,41	14.600	-400	-400	-400	-400
19	+ Finanzerträge	539,66	78,06	400	400	400	400	400
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-0,80	-3,71	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	538,86	74,35	400	400	400	400	400
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-20.886,30	138.654,76	15.000	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-20.886,30	138.654,76	15.000	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
29	Ergebnis vor Jahresausgleich (Z. 26 bis 28)	-20.886,30	138.654,76	15.000	0	0	0	0
30	Ausgleich Überschuss	0,00	55.521,84	0	0			
31	Ausgleich Defizit	0,00	0,00	0	0	0	0	0

32	Bilanzgewinn/Bilanzverlust (Z. 29 bis 31)	-20.886,30	83.132,92	15.000	0	0	0	0
33	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0,00	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0,00	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan 2015								
Nr.	Bezeichnung	Vorl. Ergebnis 2012	Vorl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.210,40	17.395,00	15.500	14.500	14.500	14.500	14.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	598.023,89	622.859,60	572.300	542.680	563.674	579.989	596.948
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	338.800,20	466.900,00	469.900	461.720	460.720	460.719	460.400
7	+ Sonstige Einzahlungen	9.339,82	8.284,51	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	513,75	103,97	400	400	400	400	400
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	963.888,06	1.115.543,08	1.066.600	1.027.800	1.047.794	1.064.108	1.080.748
10	- Personalauszahlungen	-767.096,96	-785.808,50	-821.000	-799.700	-815.694	-832.008	-848.648
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-3.460,13	-2.242,01	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-0,80	-3,71	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-215.532,61	-177.027,92	-214.800	-313.900	-212.300	-212.300	-212.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-986.090,50	-965.082,14	-1.043.600	-1.121.400	-1.035.794	-1.052.108	-1.068.748
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-22.202,44	150.460,94	23.000	-93.600	12.000	12.000	12.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	15.200	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	15.200	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-184,33	-126,54	-23.200	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-184,33	-126,54	-23.200	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-184,33	-126,54	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000

32	= Überschuss/Fehlbetrag (Z. 17+31)	-22.386,77	150.334,40	15.000	-101.600	4.000	4.000	4.000
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	4.165,75	0,00	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	-4.165,75	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.165,75	-4.165,75	0	0	0	0	0
38	= Änd. des Finanzbestandes (Z.32+37)	-18.221,02	146.168,65	15.000	-101.600	4.000	4.000	4.000
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.880,41	-340,61	15.494	146.851	45.251	49.251	53.252
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	440,61	1.023,45	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39+40)	100,00	146.851,49	30.494	45.251	49.251	53.252	57.252

Erläuterungen zum Ergebnisplan 2015

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG (60 – 410 €)
16	Sonstige Auszahlungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Anschaffungen GWG (unter 60,00 €), Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Erläuterungen zum Finanzplan 2015

Einzahlungen und Auszahlungen 2015							
Position	Vori. Erg. 2012	Vori. Erg. 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	150.460,94 €	23.000,00 €	-93.600,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Investive Zuweisungen (*)	0	0,00 €	15.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einzahlungen	0	150.460,94 €	38.200,00 €	- 93.600,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Instrumente und sonst. Anschaffungen (60-410 €)	184,33	126,54 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Instrumente und sonst. Anschaffungen (über 410 €)	0	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Fit for Stage	0	0,00 €	15.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen	184,33	126,54 €	23.200,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Saldo	184,33	150.334,40 €	15.000,00 €	- 101.600,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €

(*) Spendengelder Fit for Stage

Der Betrag wird entgegen dem Finanzplan hier zusätzlich gesondert ausgewiesen, da die Ausgabeermächtigung ursprünglich für 2013 vorgesehen war. Die Spenden werden 2014 finanzwirksam.

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld,

Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Stellenplan

der Musikschule Coesfeld für die Haushaltsjahre 2015

(Tariflich Beschäftigte)

TVöD (Voll- und Teilzeitstellen)					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2014	Stellen 2015	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
11	1	1	1	1	
9	11,91	10,69	10,69	9,99	
Verwaltungsmitarbeiter					
9	1	1	1	1	
Gesamt	12,91	12,69	12,69	11,99	

Nachrichtlich

Anzahl der Honorarkräfte zum 01.01.2014: 18

Anzahl der Honorarkräfte zum 31.12.2014: 17